

SITZUNG VOM

27. September 1999

PROTOKOLL

der 13. Sitzung

Datum: Montag, 27. September 1999

Zeit: 19.00 bis 21.10 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Alois Steiner

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: —



SITZUNG VOM

27. September 1999

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 12. Sitzung vom 5. Juli 1999
3. Festsetzung der Ortsplanungsrevision Teil 3
4. Festsetzung des Teilerschliessungsplanes Oberhauserriet
5. Oberstufenreform - Einführung der Dreiteiligen Sekundarschule
6. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM), Einführung der Globalbudgetierung in drei Pilotbereichen
7. Landverkauf der Stadt Opfikon an Robert A. Fehr, Architekt, 8053 Zürich, Kat. Nr. 8281, 6'657 m² Bauland im Zibert
8. Bruttokredit von Fr. 575'000.- für den Neubau der Wasserleitungen Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Halden bis Grätzlistrasse
9. Objektkredit von brutto Fr. 1'450'000.- für die Erstellung der Mischwasserkanalisation sowie der Beleuchtung in der oberen Wallisellerstrasse
10. Reduktion der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon ab 1. Oktober 1999
11. Bauabrechnung über Fr. 424'168.70 für die Erneuerung der Transformatorenstation Bruggacker mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage



SITZUNG VOM

27. September 1999

1. Mitteilungen

1.1 Personelles

V 4.3.1

Der Gemeinderat besteht zur Zeit nur aus 35 gewählten Mitgliedern, da die Ersatzwahl von Guido Uboldi noch nicht rechtskräftig ist.

Der Ratssekretär Roger Würsch hat am 9.9.99 geheiratet. Ratspräsident Alois Steiner wünscht ihm alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg mit seiner Partnerin. Vizepräsidentin Pia Bättig überreicht dem Ratssekretär Blumen.

1.2 Kleine Anfrage Valentin Perego (FDP) "Unterstützung politischer Gruppierungen" V 4.7

Diese am 5. Juli 1999 eingereichte Kleine Anfrage wurde vom Stadtrat am 7. September 1999 beantwortet.

1.3 Kleine Anfrage Valentin Perego und Rosmarie Bolliger (GPK) B 1.6.4 "Planung eines Stadions im Oberhauserriet"

Diese am 27. Juli 1999 eingereichte Kleine Anfrage wurde vom Stadtrat am 21. September 1999 beantwortet.

1.4 Eingegangene Post

V 4.3.1

- Protokoll der 13. Bürositzung vom 13. September 1999
- Geschäftsliste per 15. September 1999
- SR-Beschl.-Nr. 157 vom 29.06.99 - Reorganisation Bauamt - Konzept 2000, Bericht über die Umsetzung
- SR-Beschl.-Nr. 160 vom 13.07.99 - Inkraftsetzung der geänderten Verordnung über den Finanzhaushalt
- Spezialkommission Revision GO - Entwurf der neuen GO
- Behördenschiessen 1999, Rangliste
- SR-Beschl.-Nr. 180 vom 24.08.99 - Spielplatz-Sanierungskonzept
- SR-Beschl.-Nr. 187 vom 24.08.99 - Stadtrat-Sitzungstermine 2000
- Revision der Friedhofsverordnung, Vernehmlassung bei der RPK (mit Entwurf)
- SR-Beschl.-Nr. 189 vom 07.09.99 - Ersatzwahl für Walter Dietrich
- Schreiben Büro GR an IFK - Ersatzwahl für das Büro Gemeinderat
- Rangliste 11. Kant. Zürcher Ratsherren-Schiessen in Volketswil
- Parlament 2/99



SITZUNG VOM

27. September 1999

2. Protokoll der 12. Sitzung vom 5. Juli 1999

Valentin Perego (FDP) ergänzt zum Protokoll S. 188 über die Diskussion beim Kredit für die Bevölkerungsinformation über die Abstimmung über das Flughafengesetz, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Befürworter des Kreditbegehrens Gegner der Flughafenvorlage sind, dass aber nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gegner des Kreditbegehrens für das neue Flughafengesetz eintreten.

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Festsetzung der Ortsplanungsrevision Teil 3**B 1.6.2**

Ratspräsident Alois Steiner erklärt, dass - nach der Einleitung durch den Präsidenten der Spezialkommission - die einzelnen Abschnitte der Ortsplanungsrevision einzeln besprochen wurden, und dass danach eine Schlussabstimmung stattfindet.

Heinrich Eberhard, Präsident der Spezialkommission Planung (PLAKO), erklärt, dass die Kommission das gewählte Verfahren als sehr gut erachtet. Die stadträtliche Kommission war sehr breit abgestützt, auch darum brachte die öffentliche Auflage nur wenig Einwendungen und Änderungen. Heinrich Eberhard erwähnt die wichtigsten Änderungen bei der Bau- und Zonenordnung und der Parkplatzverordnung. Das Resultat dieser Arbeit ist ein gangbarer Kompromiss. Ein wichtiger Punkt nimmt die Verkehrserschliessung ein, diese verunmöglicht mehr Parkplätze. Zum Schluss dankt Heinrich Eberhard den Mitgliedern der PLAKO und dem Stadtrat für die sehr gute Zusammenarbeit. Dieses Vorgehen kann weiter empfohlen werden.

PLAKO-Mitglied Walter Dietrich erwähnt zur Parkplatzverordnung, dass die jetzige, gute Lösung nur funktioniert, wenn der Mittelverteiler kommt. Der Strassenbau in Opfikon kann kaum so ausgebaut werden, dass das Parkplatzangebot in Zukunft erweitert werden kann.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass es das Hauptziel dieser Arbeit war, die bisher ausgeklammerten Gebiete in definitives Recht zu überführen. Im Zusammenhang mit der Flughafensituation steht bereits die nächste Revision vor der Tür. Auch Walter Epli äussert sich kurz über die einzelnen Abschnitte. Die Arbeit konnte sehr speditiv erledigt werden. Er bedankt sich bei der PLAKO für die gute Zusammenarbeit.

Die folgende Detailberatung brachte keine Wortmeldungen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage einstimmig gutgeheissen.



SITZUNG VOM

27. September 1999

3. Festsetzung der Ortsplanungsrevision Teil 3

B 1.6.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 29. Juni 1999 und der Spezialkommission Planung vom 13. September 1999, auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in Anwendung von § 49 Ziff 2 lit. b und c der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Ortsplanungsrevision Teil 3, bestehend aus der Bau- und Zonenordnung, dem Zonenplan, der Parkplatz-Verordnung, den Waldabstandslinien, den Gewässerabstandslinien, dem Aussichtsschutz und dem Bericht zu den Einwendungen wird festgesetzt.
2. Die Vorlage bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion. Die Verfügung ist amtlich zu publizieren (Inkrafttreten).
3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Baukommission
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Leiter Bauamt
 - Stadtkanzlei



4. Festsetzung des Teilerschliessungsplanes Oberhauserriet**B 1.6.3**

Der Sprecher der GPK, Valentin Perego, erklärt, dass die Bearbeitung dieses Geschäftes etwas länger dauerte, da die Zuweisung - trotz vorhandener Planungskommission - auch nach einem Rückkommensantrag bei der GPK blieb und sich diese zuerst in die Materie einarbeiten musste. Mit diesem Teilerschliessungsplan werden die Verkehrs-Groberschliessungsbauten für die erste Etappe des Quartierplanes Oberhauserriet festgesetzt. Die GPK stimmt dieser Festsetzung ohne Änderungen zu. Diese wären insofern auch unzulässig, als damit der Quartierplan selbst tangiert würde. Es wäre fatal, dieses Werk, das die Stadt ein halbes Jahrhundert lang beschäftigte, nun zu torpedieren. Mit der Festsetzung werden die Ausführungskosten zu gebundenen Ausgaben. Ungelöst ist die Frage eines vernünftigen, leistungsstarken Anschlusses an das Autobahnnetz. Dies beunruhigt die GPK, da die erste Etappe schwergewichtig in Glattbrugg Mehrverkehr bringen wird.

Für eine weitere Verzögerung des Abschiedes sorgte die Medienkonferenz des Stadtrates im Juni, in welcher er nicht nur wesentlich höhere Erschliessungskosten erwähnte, sondern auch den Bau eines Grossstadions im südlichen Oberhauserriet propagierte. Die GPK hat diesbezüglich noch Auskünfte vom Stadtrat verlangt. Der Stadtrat hat dabei zum Stadionprojekt jede Auskunft verweigert. Valentin Perego hält namens der GPK fest, dass künftig nicht mehr geduldet wird, dass der Stadtrat Antworten einfach verweigert, erst recht nicht zu Geschäften, welche er selbst bereits in die Öffentlichkeit getragene hat. Derartige Vorkommnisse tragen massgeblich dazu bei, dass das Misstrauen zwischen Parlament und Exekutive wächst. Die offenen Fragen wurden dem Stadtrat in Form einer kleinen Anfrage nochmals gestellt. Die GPK beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Bauvorstand Walter Epli erwähnt, dass es sich hier um eine politische Absichtserklärung zu den Ideen im Oberhauserriet hält. Gleichzeitig wird die erste Etappe der Erschliessung bewilligt. Dies hat den Nachteil, dass sich die Stadt schon früh finanziell bindet. Der Vorteil ist jedoch, dass für alle Grundbesitzer eine klare Ausgangslage geschaffen wird. Auch in diesem Gebiet wird ein leistungsfähiger ÖV unumgänglich sein. Neuere Verkehrsberechnungen haben ergeben, dass diese Erschliessung auch ohne Halbanschluss an die Autobahn möglich ist. Der Anschluss ist jedoch noch immer vorgesehen. Ein allfälliges Stadion würde erst die dritte Erschliessungsetappe betreffen und hat zur Zeit keinen Einfluss auf die Tätigkeiten. Auch Walter Epli bittet um Zustimmung zur Festsetzung.

Heinrich Eberhard, SVP, erklärt, dass die SVP, für diese Festsetzung ist. Es besteht allerdings nur die Wahl zwischen Ja und Ja, da eine Erschliessungspflicht der Stadt besteht. Der Stadtrat sollte Abklärungen vornehmen, ob die weiteren Etappen dem Gemeinderat überhaupt vorzulegen sind.

Der Festsetzung des Teilerschliessungsplanes Oberhauserriet wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.



SITZUNG VOM

27. September 1999

4. Festsetzung des Teilerschliessungsplanes Oberhauserriet

B 1.6.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 26. Januar 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 1999, auf § 95 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in Anwendung von § 49 Ziff. 2 lit. d der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Teilerschliessungsplan Oberhauserriet, bestehend aus dem Plan 1:5000 vom 26. Januar 1999, dem erläuternden Bericht vom 26. Januar 1999, der Kostenschätzung vom 11. Dezember 1998 und dem Bericht zu den Einwendungen vom 26. Januar 1999 wird festgesetzt.
2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
3. Die Vorlage bedarf gemäss § 95 PBG der Genehmigung des Regierungsrates; diese ist öffentlich bekanntzumachen (Inkrafttreten).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Bauamt
 - Stadtkanzlei



5. Oberstufenreform - Einführung der Dreiteiligen Sekundarschule**S 1.C**

Der Sprecher der GPK, Hans Zolliker, informiert über die ausführliche Arbeit der GPK. Grundsätzlich gilt, dass beide Modelle möglich sind und für eine gute Oberstufenschule sorgen werden. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. Die GPK ist der Ansicht, dass es für die Politik keine Gründe gibt, etwas anderes zu fordern, als die Schule beantragt, wenn wissenschaftlich belegt ist, dass beide Verfahren gut sind. Die Schule Opfikon soll das Modell erhalten, welches ihr entspricht und dies ist die Dreiteilige Sekundarschule. Die Schule sollte aber auch mit diesem Modell ihre Möglichkeiten für "Stärkeklassen" nutzen und eine optimale Förderung für alle anbieten. Die GPK beantragt mit 7:0 der Dreiteiligen Sekundarschule zuzustimmen. Hans Zolliker dankt allen für die gute Zusammenarbeit und die guten Diskussionen.

Stadtrat Walter Fehr unterstützt die Voten des GPK-Sprechers und bittet ebenfalls um Zustimmung für das gewählte Modell.

Schulpräsident Markus Mendelin dankt der GPK für ihre grosse Arbeit und macht ihr ein Kompliment für die umfassenden Abklärungen. Die Schule hat sich in einem vierjährigen Prozess für dieses Modell entschieden und ist überzeugt, dass es sich um das richtige Modell für Opfikon handelt. Die Schule ist bereits heute kreativ und bietet in einigen Bereichen den Halbklassenunterricht an. Dort ist eine freie Einteilung nach Stärke und Eignung der einzelnen Schülerinnen und Schüler möglich. Die Schule versucht auch die Starken zu fördern. Es hat jedoch in den letzten Jahren eine klare Niveauverschiebung nach unten stattgefunden (25 % weniger Sekundarschüler, dafür Oberschulen, welche 3 Jahre angeboten werden müssen, da immer mehr Schülerinnen und Schüler nach der zweiten Oberschule noch nicht 9 Schuljahre aufweisen). Markus Mendelin bittet um Zustimmung für die Dreiteilige Sekundarschule.

Brigitte Schwyzer, CVP, hat einen guten Eindruck vom Vorgehen der Schule. Sie findet es jedoch sehr schade, dass innerhalb des Kantons keine identische Oberstufe mehr angeboten wird. Bei Umzügen kann es nun auch innerhalb des Kantons zu einem Schulsystemwechsel kommen. Aber vielleicht wird die Zeit dies regeln (wie bei der 5-Tage-Woche).

Der Dreiteiligen Sekundarschule wird ohne weitere Wortmeldung und ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

27. September 1999

5. Oberstufenreform - Einführung der Dreiteiligen Sekundarschule

S 1.C

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 18. März 1999, des Stadtrates vom 7. April 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 2. September 1999 -

BESCHLIESST:

1. Der Einführung der Dreiteiligen Sekundarschule (DS) auf das Schuljahr 2000/2001 wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bildungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich
 - Bezirksschulpflege
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulsekretariat
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

27. September 1999

6. **Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM),
Einführung der Globalbudgetierung in drei Pilot-
bereichen ab 1. Januar 2000**

F 4.6.7/V 4.10.2

Christian Müller, Sprecher der GPK, erklärt, dass heute keine allgemeine Diskussion zum Thema NPM stattfinden soll. Dieses Pilotprojekt sollte unbedingt durchgeführt werden, um so die Wirkung aufzuzeigen. Es kann dabei auch nicht auf die Erfahrungen anderer Gemeinden zurückgegriffen werden, da jede Gemeinde in ihren Strukturen unterschiedlich ist. Im ganzen Projekt hat jedoch die Zielsetzung gefehlt, diese wurde von der GPK - in Zusammenarbeit mit der RPK - formuliert. Der Abschied des Stadtrates wurde mit zwei Anträgen ergänzt. Die GPK beantragt einstimmig, den Pilotprojekten zuzustimmen.

Valentin Perego, GPK-Mitglied, betont nochmals die Wichtigkeit der Zielsetzung. Im Rahmen dieser Projekte sollen vergleichbare Grundlagen erarbeitet werden, damit andere Anbieter mit der Stadt konkurrenzieren können.

Finanzvorstand Jacques Mettler erklärt, dass der Stadtrat mit den beiden zusätzlichen Anträgen einverstanden ist. Er ist überzeugt, dass es sich bei diesem Projekt um eine gute Sache handelt, und dass es Kredit verdient. Er erhofft sich eine grössere Kostentransparenz, eine Effizienzsteigerung und eine Förderung des unternehmerischen Denkens. Zudem kann eine Basis für den zukünftigen Wettbewerb geschaffen werden. Jacques Mettler betont, dass im Stadtrat auch der Mut zum Abbruch vorhanden ist, wenn die gemachten Erfahrungen dies erfordern und bittet um Zustimmung zu dem Pilotversuch.

Fritz Stoll, RPK-Präsident, begrüsst den Entscheid des Büros, dieses Geschäft der GPK zuzuweisen. So hat fast eine Art Gewaltentrennung stattgefunden. Die GPK hat die Zusammenarbeit mit der RPK gesucht. Es bestehen keine Differenzen.

GPK-Präsident, Bruno Maurer, lobt ebenfalls die neue Organisationsform. Der Kurzschluss zwischen den beiden Kommissionen hat sich gelohnt. Diese Zusammenarbeit wird auch bei den Zwischenberichten des Stadtrates gesucht. Sollte die Globalbudgetierung im grösseren Rahmen eingeführt werden, wird das die Rolle und Form der Kommissionen des Gemeinderates sicherlich stark verändern.

Auch Luzia Höchli, SP, begrüsst das Projekt. Sie zeigt jedoch Skepsis zu den Forderungen nach mehr Effizienz, oder weniger Kosten und vermehrter Privatisierung. Das weitere Vorgehen wird sicherlich eine grosse politische Diskussion auslösen. Sie wehrt sich auch gegen die Unterstellung, dass nicht bereits effizient gearbeitet wird. Luzia Höchli fragt den Stadtrat, wann und in welcher Form der Gemeinderat die Möglichkeit hat, sich über die Indikatoren und die Qualitätssicherung zu äussern. Es wäre schade, wenn die Budgetdebatte in eine NPM-Debatte ausartet.



SITZUNG VOM

27. September 1999

Finanzverwalter Hansheiri Keller erklärt, dass die RPK - im Rahmen der Prüfung des Voranschlages - als erste Instanz die Möglichkeit hat, das Globalbudget zu bearbeiten. Das Parlament hat dann - im Rahmen der Budgetdebatte - ebenfalls die Möglichkeit einzugreifen. Das Problem wird aber sein, dass es Kontrakte mit den Leistungserbringern gibt. Die Standards sollten durch den Gemeinderat in dieser ersten Phase nicht gross verändert werden. Die Pilotphase soll den Partnern die Möglichkeit geben, auf Grund von Erfahrungen, die Standards zu prüfen, festigen, korrigieren und anzupassen. Es wird nicht sein, dass ab der Stunde "Null" eine Optimal-Lösung vorliegt.

Christiana Brenk, NIO, ist der Ansicht, dass nicht alles privatisiert werden kann. Die Effizienzsteigerung erfolgt auch über das Bewusstsein, für was die Gelder eingesetzt werden. Die Rolle der Rechnungsprüfungskommission wird sich vom Buchhalter zum Marketingexperten verändern.

Valentin Perego erklärt, dass sich die GPK auch ausführlich über die zukünftige Rolle der Kommissionen Gedanken gemacht hat. Diese wird sich stark verändern. Es wäre aber falsch, jetzt - während der Pilotphase - in eine Aktivität auszubrechen. Wenn sich das Pilotprojekt bewährt, wird der Gemeinderat aber seine Strukturen anpassen müssen.

Daniel Trachsler erklärt, dass sich die NIO hinter dieses Projekt stellt. Er ermuntert den Stadtrat jedoch, in dieser Phase den Gemeinderat laufend zu informieren und allgemein eine offensive Informationspolitik zu betreiben.

Für Heinrich Eberhard, SVP, ist es wichtig, dass man bei den Vorbereitung der Unterlagen für Privatisierungen und für den Wettbewerb von einer Vollkostenrechnung ausgeht.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht. Der Einführung der Globalbudgetierung in drei Pilotprojekten wird ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

27. September 1999

6. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM),
Einführung der Globalbudgetierung in drei Pilot-
bereichen ab 1. Januar 2000

F 4.6.7/V 4.10.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 20. April 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 1999 -

BESCHLIESST:

1. Der Einführung der Globalbudgetierung als Pilotprojekt in der vorliegenden Form für eine Testphase bis längstens 2003 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat erstellt bis Ende 1. Quartal 2001/2002 einen Bericht zu Händen des Gemeinderates
3. Der Stadtrat stellt bis Ende 1. Quartal 2003 Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Schulpräsident
 - Stadtschreiber
 - Substitut
 - Abteilungsleiter
 - Schulsekretariat
 - Stadtbibliothek
 - Finanzabteilung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

27. September 1999

7. Landverkauf der Stadt Opfikon an Robert A. Fehr, Architekt, L 2.2.8
8053 Zürich, Kat. Nr. 8281, 6'657 m² Bauland im Zibert
-

RPK-Sprecher Toni Steiner ergänzt seinen Bericht mit einigen Informationen zu den geplanten Bauten. Es soll sich hier um autonome Gebäude handeln (keine gemeinsame Heizung, keine gemeinsame Waschmaschinen). Einzig die Autogarage wird von allen genutzt. Die RPK unterstützt diesen Landverkauf.

Dem Verkauf wird ohne weitere Wortmeldung und ohne Gegenantrag zugestimmt.

7. Landverkauf der Stadt Opfikon an Robert A. Fehr, Architekt, L 2.2.8
8053 Zürich, Kat. Nr. 8281, 6'657 m² Bauland im Zibert
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 1. Juni 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 25. August 1999 sowie gestützt auf § 50 Abs. 1 Ziff. 8 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Veräusserung des Grundstückes Kat. Nr. 8281 mit 6'657 m² Bauland, Zibert, zu Fr. 650.-/m², somit Fr. 4'327'050.-, wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorsteherin
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

27. September 1999

8. **Bruttokredit von Fr. 575'000.-- für den Neubau der Wasserleitungen Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Halden bis Grätzelstrasse** W 1.1.4
-

Die RPK-Sprecherin, Christiana Brenk, erklärt, dass es sich hier um ein Folgegeschäft des soeben verkauften Landes handelt. Das Grundstück muss die Baureife erlangen, diese Erschliessungsarbeiten sind daher unbedingt nötig. Die RPK beantragt dem Geschäft zuzustimmen.

Werkvorstand Werner Brühlmann erklärt, dass die Realisation im Jahr 2000 stattfindet. Der Kredit wird deshalb in den Voranschlag 2000 aufgenommen.

Dem Kredit wird ohne Gegenantrag und ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.



SITZUNG VOM

27. September 1999

8. Bruttokredit von Fr. 575'000.- für den Neubau der Wasserleitungen Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Halden bis Grätzlistrasse

W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 8. April 1999, des Stadtrates vom 20. April 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 25. August 1999 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau der Wasserleitungen in der Oberen Wallisellerstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2000 der Wasserversorgung Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 575'000.- bewilligt. Die Investitionskosten sind in den Voranschlag 2000 aufzunehmen.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand März 1999) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

27. September 1999

9. Objektkredit von brutto Fr. 1'450'000.- für die Erstellung der Mischwasserkanalisation sowie der Beleuchtung in der oberen Wallisellerstrasse K 1.1.3

Auch dieses Geschäft ist ein Folgegeschäft des Landverkaufes im Zibert, wie der RPK-Sprecher Erich Weidmann erklärt. Auch diese Arbeiten sind zum Erlangen der Baureife nötig, die RPK unterstützt daher das Kreditbegehren.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass mit diesen Arbeiten das vorhandene Überflutungsproblem bei der Oberen Wallisellerstrasse gelöst wird. Dies wird zum Nachteil haben, dass die Feuerwehr weniger ausrücken muss.

Auch dieser Kredit wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.



SITZUNG VOM

27. September 1999

9. Objektkredit von brutto Fr. 1'450'000.- für die Erstellung der Mischwasserkanalisation sowie der Beleuchtung in der oberen Wallisellerstrasse

K 1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 20. April 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 1. September 1999 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Erstellung des Mischwasserkanals sowie der Beleuchtung in der oberen Wallisellerstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 1'450'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2000 bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand März 1999) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Bauamt
 - Städtische Werke Opfikon
 - Finanzabteilung
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Leiter Bauamt
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

27. September 1999

**10. Reduktion der Stromtarife des Elektrizitätswerkes
Opfikon ab 1. Oktober 1999****E 2.3.1**

Der Sprecher der RPK-Mehrheit, Albert Steffen, stellt fest, dass das EW Opfikon ein sehr gesunder Betrieb ist. Investitionen können laufend abgeschrieben werden und zusätzlich erfolgen Einlagen in die Spezialfinanzierung. Auch der Standard der vorhandenen Bauten ist gut. Es ist daher angezeigt, die Stromtarife wie beantragt zu reduzieren. Die RPK unterstützt den Antrag mit 4:1.

Christiana Brenk, RPK-Minderheit, ist der Ansicht, dass mit dieser Reduktion ein falsches Zeichen gesetzt wird. Nicht erneuerbare Energie sollte nicht verbilligt werden. Die Stadt Opfikon ist seit einiger Zeit im Besitze des Labels "Energistadt". Wenn man aber in der Homepage dieses Labels nachschaut, findet man keine innovativen Ideen aus Opfikon. Die gute finanzielle Situation sollte als Chance genutzt werden, um Gelder für die Förderung und Unterstützung von Energieprojekten zur Verfügung zu stellen. Daher stellt Christiana Brenk den Antrag nur die Hälfte des zusätzlichen Rabattes weiter zu geben und die andere Hälfte gezielt einzusetzen.

Werkvorstand Werner Brühlmann dankt für die Prüfung und den Antrag der RPK-Mehrheit. Er erachtet es als wichtig, dass sich das EW Opfikon für den öffnenden Energiemarkt vorbereitet. Es besteht die Möglichkeit, dass sich potente Kunden schon bald billigere Anbieter suchen, daher sind attraktive Preise notwendig. Zudem erwähnt er, dass es rechtlich nicht möglich ist, neue Fonds zu öffnen.

Diese Aussage wird von Finanzverwalter Hansheini Keller bestätigt. Als gangbarer Weg wird von Finanzvorstand Jacques Mettler die Möglichkeit von politischen Vorstössen genannt, welche aus der Spezialfinanzierung finanziert werden könnten.

Koni Fiechter (EVP) und Luzia Höchli (SP) unterstützen den Minderheitsantrag. Er sendet positive Signale aus und ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Die Bevölkerung wird ein solches Vorgehen begrüßen. Zudem sollte der Bevölkerung transparent offengelegt werden, woher der billige Strom kommt. Einer Energistadt steht ein positives Engagement sicherlich nicht schlecht an.

Bruno Maurer und Heinrich Eberhard (SVP) könnten beide auch das Anliegen des Minderheitsantrages in der Sache unterstützen, nicht aber den Weg. Sollte der Strom nicht günstiger werden, wird vermehrt auf Erdöl ausgewichen, und dies kann sicherlich nicht von Interesse sein. Die Initiative für Projekte sollte vom EW Opfikon her kommen. Bruno Maurer interessiert es noch, wieviel der Strom teurer wird, wenn der Bund seine Energieabgaben durchsetzt. Diese Frage kann vom Werkvorstand nicht beantwortet werden.



SITZUNG VOM

27. September 1999

Valentin Perego (FDP) vermisst die Relationen. Durch den Minderheitsantrag würden Gelder im Umfang von Fr. 300'000.- bereit gestellt. Eine Summe, die nie umgesetzt werden kann. Der Fonds würde anwachsen und anwachsen.

In der Abstimmung wird der Mehrheitsantrag der RPK (entspricht dem Stadtratsantrag) mit 23 : 12 Stimmen unterstützt.



SITZUNG VOM

27. September 1999

10. Reduktion der Stromtarife des Elektrizitätswerkes
Opfikon ab 1. Oktober 1999

E 2.3.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 26. Mai 1999, des Stadtrates vom 15. Juni 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 1. September 1999 sowie in Anwendung von § 49 Ziffer 2 lit. f der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Verbraucherpreise der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon werden in den Tarifkategorien Haushalt (GPH) und Gemeinschaftsanlagen in Mehrfamilienhäusern (GPM) um 8 % gesenkt.
2. Die Arbeitspreise der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon werden in der Tarifkategorie Leistungspreistarif (LP1, LP2, LP3) für Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen um 10 % gesenkt.
3. Alle übrigen Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon werden um den bisher gewährten Stromtarifrabatt von 5 % gesenkt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

27. September 1999

11. Bauabrechnung über Fr. 424'168.70 für die Erneuerung der Transformatorstation Bruggacker mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage E 2.1.3

Der Sprecher der RPK, Erich Weidmann, hält sich kurz und zeigt sich erfreut über die massive Unterschreitung des Kredites. Er hofft, dass noch weitere solche Abrechnungen eintreffen. Die RPK beantragt einstimmig, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Bauabrechnung wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

11. Bauabrechnung über Fr. 424'168.70 für die Erneuerung der Transformatorstation Bruggacker mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 26. Mai 1999, des Stadtrates vom 15. Juni 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 1. September 1999 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 12. April 1999 über die Erneuerung der Transformatorstation Bruggacker mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage mit Nettokosten von Fr. 424'168.70 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

27. September 1999

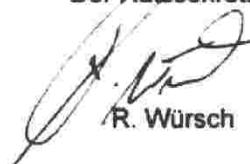
Schluss der Sitzung

Polizei- und Wehrvorstand Florian Caprez ruft die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nochmals auf, sich aktiv um die Mitgliederwerbung für die Feuerwehr zu bemühen. Der Mannschaftsbestand ist zu klein, was zu Kürzungen der Subventionen der Gebäudeversicherung führen kann. Auch Frauen sind jederzeit willkommen.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Alois Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 28. September 1999

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



SITZUNG VOM

27. September 1999

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

[Signature]

1.10.99

Die 1. Vizepräsidentin:

P. Bättli

5.10.99

Der 2. Vizepräsident:

[Signature]

4.10.99

